



Informationen
aus dem Landratsamt

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

26. März 2021

28. Jahrgang | Nr. 3

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Schulnennungen
für das Schuljahr 2022/23 S.2
Informationen
zu Covid-19-Impfungen S. 3
Enormer Kostenanstieg
im Winterdienst S. 4
Einsatzstatistik der Feuerwehren . S. 4
Spenden für BUGA-Bänke S.5
Programm der VHS.....S. 8-11

Amtlicher Teil

Wahlen von Bürgermeistern .. S. 12
Wahl zum 20. Deutschen
Bundestag S.12 f
Bekanntmachungen Fischereibe-
hörde, Fachdienst Umwelt und
Zweckverband ÖPNV S. 13 ff

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: poststelle@
lasok.thueringen.de
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion: Pressestelle

Tel.: 03663 488 209
E-Mail: pressestelle@
lasok.thueringen.de

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 30.04.2021.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 20.04.2021,
14.00 Uhr.

Erste Schnelltestzentren im Betrieb

Kostenloser Bürgertest an vorerst vier Standorten im Landkreis möglich



Die ersten zentralen Anlaufstellen für den sogenannten Bürgertest im Saale-Orla-Kreis, bei dem Bürgerinnen und Bürger wöchentlich einen kostenlosen Antigen-Schnelltest auf das Corona-Virus erhalten, haben in den zurückliegenden Tagen ihre Arbeit aufgenommen. Konkret werden die Schnelltests in Rosenthal am Rennsteig, Schleiz und Triptis durchgeführt. Am Sonnabend, 27. März, nimmt auch die Teststation in Pößneck ihre Arbeit auf, womit den Bürgerinnen und Bürgern ein Testangebot in vier verschiedenen Himmelsrichtungen des Landkreises zur Verfügung steht.

Übersicht Schnellteststationen im Saale-Orla-Kreis (Stand 22.03.2021, 9 Uhr)

Rosenthal am Rennsteig

Rennsteigsaal Blankenstein
Harraer Straße 3
07366 Rosenthal am Rennsteig
Geöffnet: Montag bis Freitag
8.30 bis 10 Uhr

Terminvereinbarung: nicht nötig
Betrieben durch: Med.Punkt
Rennsteig und Gemeinde Ro-
senthal am Rennsteig

Schleiz

Ehemalige Arztpraxis Labitzky
Markt 5, 07907 Schleiz
Geöffnet: Montag und Freitag 8
bis 10 Uhr, Mittwoch 16 bis 18 Uhr

Das für den Anfang umfassendste Testangebot gibt es im Triptiser Bürgerhaus, wo sich mehrere ortsansässige Ärzte zusammenschlossen. Ohne Termin und lange Wartezeit kann man sich hier schnell und unkompliziert auf das Coronavirus testen lassen – und das von Montag bis Sonntag. Auch an den Osterfeiertagen soll das Testangebot aufrechterhalten werden. An den ersten beiden Tagen wurden dort 68 Schnelltests durchgeführt, zwei davon fielen positiv aus.

„Wir sind dankbar, dass sich engagierte Mitstreiter gefunden haben, die für die Umsetzung vor Ort Verantwortung übernehmen. Denn neben geeigneten Räumlichkeiten und den Testkits für die Abstriche braucht es vor allem das Personal, das die Stationen zuverlässig betreibt. Wir hoffen, dass wir das Angebot in den kommenden Wochen erweitern können. Doch für den Moment sind wir erst einmal froh, dass es endlich losgehen konnte“, so Landrat Thomas Fügmann, der sich am Tag der Eröffnung selbst ein Bild von der Teststation in Triptis machte.

Wichtig ist: Das Schnelltestangebot soll nur von Personen genutzt werden, die sich gesund fühlen. Die Schnelltests sollen dazu dienen, asymptomatische Infektionen – also ohne erkennbare Krankheitszeichen – zu entdecken, um zu verhindern, dass diese Personen andere unwissentlich anstecken. Wenn sich jemand krank fühlt, andere typische Covid-19-Symptome wie Geschmacks- oder Geruchsverlust hat oder aus sonstigen Gründen ernsthaft befürchtet, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, sollte er sich umgehend an seinen Hausarzt wenden.

Neben den Teststationen bieten auch einzelne niedergelassene Ärzte im Saale-Orla-Kreis die kostenfreien Bürgertestungen an. Die teilnehmenden Praxen bitten um vorherige Terminabsprache. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht wöchentlich ein kostenfreier Antigen-Schnelltest im Rahmen der Bürgertestungen zu.

Text und Foto: Pressestelle LRA

Terminvereinbarung: Telefonisch unter 03663/48440 oder online über www.apotheke-schleiz.de

Betrieben durch: Schleizer und Saalburger Apotheken, Inhaber Dr. Jörg Wittig

Pößneck (ab 27.03.)

Shedhalle Pößneck
Carl Gustav Vogel Straße 3
07381 Pößneck

Geöffnet: Montag bis Freitag 16 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 11 Uhr (ab 27.03.)

Terminvereinbarung: nicht nötig

Betrieben durch: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Saale-Orla

Triptis

Bürgerhaus Triptis
Markt 8, 07819 Triptis
Geöffnet: Montag 13.30 bis 16 Uhr, Dienstag 13 bis 15 Uhr, Mittwoch 13 bis 14 Uhr, Donnerstag 9 bis 11 Uhr, Freitag 14 bis 16.30 Uhr, Samstag 9 bis 11 Uhr, Sonntag 9 bis 11 Uhr

Terminvereinbarung: nicht nötig
Betrieben durch: Mehrere ansässige Ärzte und Stadt Triptis

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht mit den Testangeboten im Saale-Orla-Kreis finden Sie im Internet auf www.saale-orkreis.de im Bereich Corona / Corona-Test.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.saale-orkreis.de +++



Neues aus dem Landratsamt

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die am 1. August 2022 sechs Jahre alt sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2022/23 schulpflichtig. Auf Grund der Änderungen der Thüringer Schulordnung erfolgt in diesem Jahr bereits in der Zeit vom 2. bis 10. Mai die Anmeldung für das übernächste Schuljahr (2022/2023). Daher wird in der Zeit vom 15. bis 30. April 2021 der Schulleiter Ort und Zeit der Anmeldung zum Schulbesuch bekannt geben. „Da es durch die bestehenden Betretungsverbote in den einzelnen Einrichtungen zu Informationsverlusten kommen kann, bitten wir Sie, zu der gewünschten Schule formlos Kontakt aufzunehmen. Dies kann gern auf dem Weg einer E-Mail geschehen, sodass die Schulen

auf Ihre Fragen direkt eingehen können“, erklärt André Jahn, Fachdienstleiter Schulverwaltung im Landratsamt.

Das Schulverwaltungsamt informiert, dass der Saale-Orla-Kreis aufgrund der Corona-Pandemie vom gewohnten Anmeldeverfahren für Schulanfängerinnen und Schulanfänger abweicht, um die Gesundheit von Personal, Sorgeberechtigten und künftigen Schülerinnen und Schülern zu schützen.

Daher sollen in diesem Jahr die Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder nicht, wie sonst üblich, in die Schulen kommen, sondern die Anmeldungen kontaktlos in der für ihr Kind gewünschten Grundschule vornehmen. „Kontaktlos bedeutet, dass die Schulen den

Sorgeberechtigten den Schulanmeldebogen bis spätestens 2. Mai 2021 in geeigneter Weise zukommen lassen, sodass dieser bis spätestens 10. Mai 2021 ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg an die jeweilige Schule gesandt werden soll“, so André Jahn.

Der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen. Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das anzumeldende Kind hat, ist dies durch Vorlage einer aktuellen Negativbescheinigung (beim Jugendamt erhältlich) nachzuweisen.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens fünf Jahre alt sind, vorzeitig eingeschult werden. Bitte kontaktieren Sie in

diesen Fällen aber auch bei jeglichen Rückfragen zum Anmeldeverfahren vorrangig die für Ihr Kind zuständige Grundschule. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.saale-orkreis.de im Bereich Saale-Orla-Kreis / Bildung und Sport / Schulen.

Bei Fragen zur Schülerbeförderung oder der Hortanmeldung steht Ihnen der Fachdienst Schulverwaltung des Saale-Orla-Kreises (Telefon: 03663/488-0, E-Mail: schulverwaltung@lrasok.thueringen.de) gern zur Verfügung.

Text: Pressestelle LRA

Grünes Licht für Fußgängerüberweg am Schulzentrum Bad Lobenstein



Landrat Thomas Fügmann bei der Unterzeichnung der verkehrsrechtlichen Anordnung für einen Fußgängerüberweg am Schulzentrum Bad Lobenstein.

Für den Bau eines Fußgängerüberweges im Bereich des Schulzentrums in Bad Lobenstein wurden zu Beginn des Monats in der

Kreisverwaltung die Weichen gestellt. Landrat Thomas Fügmann unterzeichnete die verkehrsrechtliche Anordnung dafür.

In der Karl-Marx-Straße befinden sich sowohl das Schulzentrum Bad Lobenstein – bestehend aus der Staatlichen Grund- und Regelschule, sowie dem Gymnasium – als auch die Michaelisschule und Freie Montessori-Gemeinschaftsschule. In den vergangenen Jahren war die Straße zur Tempo-30-Zone sowie zur Einbahnstraße mit Fahrbahnverengung erklärt worden, um eine möglichst hohe Sicherheit der Fußgänger im Straßenverkehr und besonders der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule zu gewährleisten.

Auf einen erneuten Antrag der Stadt Bad Lobenstein hin sind beim Prüfungsverfahren für einen Fußgängerüberweg während des regulären Schulbetriebes im Oktober vergangenen Jahres das Fahrzeug- und Fußgängeraufkommen zur Spitzenstunde – also der Uhrzeit mit dem höchsten

Verkehrsaufkommen am Morgen – neu erfasst worden. Das Ergebnis dieser Zählung rechtfertigt die Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Karl-Marx-Straße.

„Wir freuen uns sehr, dass durch diese bauliche Maßnahme der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler in Bad Lobenstein wie auch alle anderen Fußgänger noch ein Stück sicherer gemacht wird“, betont Landrat Thomas Fügmann.

Mit der Genehmigung ist nun ein wichtiger Schritt getan. Der Bau des neuen Fußgängerüberweges obliegt der Stadt Bad Lobenstein als Bauherrin. Wie seitens der Stadtverwaltung zu erfahren war, sollte noch in diesem Monat ein Fördermittelantrag gestellt werden, um das Projekt im kommenden Jahr realisieren zu können.

Text und Foto: Pressestelle LRA

Brauchtumsfeuer an Ostern auch in diesem Jahr nur unter besonderen Auflagen

Das Abbrennen der in einigen Orten und Gemeinden des Saale-Orla-Kreises üblichen Osterfeuer ist auch in diesem Jahr nur unter besonderen Auflagen möglich.

Auch wenn die derzeitige Thüringer Verordnung, die Veranstaltungen und Zusammenkünfte untersagt, vorerst nur bis zum 31. März gilt, ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass öffentliche Veranstaltungen mit Festcharakter an Ostern noch nicht wieder möglich sein werden.

Das kontrollierte Abbrennen eines Osterfeuers durch die Freiwilligen Feuerwehren ist also nur ohne Besucher erlaubt. Die Einsatzkräfte und die Verantwortlichen vor Ort müssen die geltenden Infektionsschutzregelungen einhalten und ein Hygienekonzept vorhalten. Außerdem sollten die Baum- und Strauchsnitthaufen zum Schutz von nistenden Vögeln oder anderen Kleintieren vor dem Abbrennen noch einmal umgesetzt werden.

Der aktuelle Stufenplan der Thüringer Landesregierung zur schrittweisen Öffnung von derzeit geschlossenen Bereichen ermöglicht Traditions- und Outdoor-Veranstaltungen im gewohnten Sinne – also mit Besuchern und feierlicher Umräumung – erst ab einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 50 mit positiver Infektionsentwicklung, spricht einem Abwärtstrend.

Im Falle einer anhaltend hohen Inzidenz im Saale-Orla-Kreis und

gleichbleibender Regelungen in Thüringen träfen die Einschränkungen auch für die beliebten Brauchtumsfeuer zum 1. Mai zu. Eine endgültige Aussage, ob und wie die traditionellen Maifeuer in diesem Jahr stattfinden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Text: Pressestelle LRA

Landrat Fügmann fordert Ausweitung des Impfangebots für den Saale-Orla-Kreis

Als Landrat Thomas Fügmann am 16. März die einzige Covid-19-Impfstelle im Saale-Orla-Kreis in Pößneck besuchte, erwartete ihn Carolin Urban, die die Einrichtung gemeinsam mit Katrin Minner leitet, mit einer guten und einer schlechten Nachricht. Die Schlechte: Alle verfügbaren Termine waren restlos vergriffen, so dass diejenigen, die auf eine zeitnahe Impfung hoffen, noch etwas Geduld aufbringen mussten und zum Großteil weiterhin müssen.

Die Gute: Trotz der vorübergehenden Aussetzung des AstraZeneca-Impfstoffs, die am Vortag verkündet wurde und einer Hiobsbotschaft glich, konnten alle vereinbarten Termine durch Einsatz der Impfstoffe von BioNTech/Pfizer wie geplant durchgeführt werden.

Der im Pößnecker Krankenhaus untergebrachten Impfstelle bescheinigte Landrat Thomas Fügmann bei seinem Besuch eine strukturierte, reibungslose Arbeitsweise. „Für die Corona-Impfungen ist in Thüringen zwar allein die Kassenärztliche Vereinigung zuständig, aber auch uns als Kreisverwaltung erreichen ständig Anfragen zu dem Thema und da hilft es natürlich, im Bilde zu sein. Sie haben das wirklich sehr gut organisiert. Mein Kom-



Landrat Thomas Fügmann im Gespräch mit Impfstellenleiterin Carolin Urban sowie Daniel Klemm und Theresia Schicker, die die Impfungen an jenem Vormittag in Pößneck durchführten. Ginge es nach dem Landrat, würden die Covid-19-Impfungen zeitnah auch andernorts im Saale-Orla-Kreis durchgeführt werden.

pliment“, fand Thomas Fügmann lobende Worte für das Team der Impfstelle, das täglich rund 180 Impfwillige – vornehmlich aus den Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt – versorgt. Auch die räumlichen Gegebenheiten seien für die Aufgabe einer kleinen, regionalen Impfstelle bestens geeignet.

Auf Dauer dürfe es jedoch nicht allein dabei bleiben. So fordert der Landrat trotz des Rückschlags für die Impfkampagne durch die zwischenzeitliche AstraZeneca-Aussetzung eine Ausweitung des Impfangebots für die Bürgerin-

nen und Bürger des Saale-Orla-Kreises. „Wir wollen niemandem den zugesagten Impfstoff streitig machen. Aber von zusätzlich verfügbaren Impfdosen sollten vor allem die besonders stark betroffenen Regionen profitieren“, so Landrat Fügmann.

Bis zur Druckfreigabe des Amtsblattes gehörten neben dem Saale-Orla-Kreis auch die benachbarten Landkreise Greiz in Thüringen und Vogtland in Sachsen sowie die Stadt Hof in Bayern zu den absoluten Hotspots in Deutschland. Das zeige deutlich auf, dass nicht allein das Krisen-

management der jeweiligen Landesregierung entscheidend ist, sondern die Verflechtungen vor Ort. „Und die sind hier in der Region mit den engen Beziehungen zum tschechischen Hochrisikogebiet gegeben. Das drückt sich leider auch in den hohen Infektionszahlen aus“, erklärt Thomas Fügmann und ergänzt, dass es deswegen wichtig sei, so schnell wie möglich mit dem Impfen voranzukommen.

„Für den Saale-Orla-Kreis kann das mit Hilfe einer zweiten Impfstelle umgesetzt werden, aber ebenso durch die Einbeziehung von Hausärzten. Entscheidend ist, dass die Menschen dort, wo die Viruslast am höchsten ist, so schnell wie möglich geschützt werden“, so der Landrat.

Entsprechend wohlwollend nahm Thomas Fügmann am zurückliegenden Wochenende die Nachricht zur Kenntnis, dass dem Saale-Orla-Kreis aus einer zusätzlichen Lieferung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer 7500 Dosen zur Verfügung gestellt werden. Details zum genauen Zeitpunkt der Lieferung sowie der Durchführung der Impfungen standen bis zur Druckfreigabe des Amtsblattes noch nicht fest.

Text und Foto: Pressestelle LRA

Der Weg zur Corona-Impfung

Die Covid-19-Impfungen werden in Thüringen über die Kassenärztliche Vereinigung (KVT) organisiert und erfolgen im Wesentlichen durch zentrale Impfstellen, von denen es im Saale-Orla-Kreis eine in Pößneck gibt. Weitere Impfstellen der KVT in der Umgebung befinden sich in Eisenberg, Gera, Greiz, Jena und Rudolstadt. Zudem gibt es ein überregionales, größeres Impfzentrum in Gera, das jedoch durch die AstraZeneca-Aussetzung kurz nach seiner Eröffnung ausgebremst wurde.

Die Terminvergabe erfolgt nach wie vor gemäß einer festgelegten Impfreihenfolge. Die jeweils aktuelle Impfreihenfolge ist unter anderem auf der Internetseite des Thüringer Gesundheitsministeriums www.tmasgff.de im Bereich COVID-19 in Thüringen / Impfen / Impfreihenfolge abrufbar.

Die Terminvergabe für die Impfstellen erfolgt über zwei Wege: Im Internet auf www.impfen-thueringen.de über das Formular im Bereich „Terminvergabe“ oder telefonisch über die Nummer

03643 / 49 50 49 0 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr).

Aufgrund der nach wie vor geringen Verfügbarkeit der Impfstoffe bei gleichzeitig hoher Nachfrage, sind die Termine häufig nach kurzer Zeit vergriffen.

Tipp: Auf www.impfen-thueringen.de kann man sich über „News, Storno & Kontakt“ für einen Newsletter anmelden, der umgehend per E-Mail über informiert, wenn neue Termine verfügbar sind oder Änderungen

der Impfreihenfolge erfolgen. Sollten Sie selbst kein Internetnutzer sein, können Sie Familienmitglieder oder Bekannte um Hilfe bitten.

Zu jedem vereinbarten Impftermin gibt es automatisch einen Folgetermin für die zweite Dosis, durch die der vollumfängliche Impfschutz aufgebaut wird. Eine Impfpflicht gibt es nicht.

Text: Pressestelle LRA

Stellenausschreibung

Sie suchen eine Alternative zu Klinik und Niederlassung und wollen unser Team verstärken? Dann kommen Sie zu uns! Wir bieten Ihnen als moderne und bürgernahe Verwaltung eine anspruchsvolle Tätigkeit im Fachdienst Gesundheit.

Im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Fachdienst Gesundheit **eine unbefristete Stelle in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung zu besetzen.**

Folgende Varianten stehen für die Besetzung dieser Stelle zur Auswahl:

- **Amtsärztin/Amtsarzt (m/w/d)**
- **Arzt (m/w/d) im Kinder- und jugendärztlichen Dienst**
- **Arzt (m/w/d) im Sozialpsychiatrischen Dienst**

Für weitere Informationen steht der Fachdienstleiter Gesundheit, Herr Dr. med. T. Bossert, unter der Tel.-Nr. 03663/4880 zur Verfügung. Gerne erläutern wir Ihnen die Anforderungen in einer persönlichen Hospitation. Die ausführliche Stellenausschreibung einschließlich der konkreten Aufgabenbeschreibung und der Anforderungen finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebot / Stellenangebote im Landratsamt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Oder per Mail an bewerbung@lrasok.thueringen.de

Starke Frost-Tau-Wechsel sorgen im Winterdienst für enormen Kostenanstieg

Noch ist sie angesichts manch frostiger Nacht nicht ganz beendet – die Winterdienstsaison 2020/2021 – aber schon jetzt steht fest: Der Winterdienst auf den Kreisstraßen im Saale-Orla-Kreis war einer der aufwändigsten und teuersten der vergangenen Jahre. „Die Ausgaben für Salz und Diesel im Rahmen des Winterdienstes sind im Januar und Februar quasi explodiert“, sagt Andreas Freund, der Fachdienstleiter Kreisstraßen im Landratsamt.

„Ab dem 2. Januar 2021 gab es drei extreme Wintereinbrüche, sozusagen drei Wellen, mit intensiven Schneefällen und anschließenden Tauperioden. Mitte Februar lagen die Temperaturen im Kreisgebiet teilweise unter -20° C.“ Diese extremen Frost-Tau-Wechsel stellen den Worst-Case, den den schlimmsten Fall, für den Winterdienst dar. „Im Rahmen der Glättebekämpfung musste immer wieder neu Salz aufgelegt werden, weil das Salz durch die Tauperioden quasi von den Straßen gespült wurde und sich auf den Straßen gefährliche überfrierende Nässe bilden konnte“, erklärt Andreas Freund.

So mussten bis Anfang März im Winter 2020/21 ca. 2500 Tonnen

Salz auf den Kreisstraßen im Saale-Orla-Kreis gestreut werden. In den vergangenen Jahren waren es im Durchschnitt 2000 Tonnen Salz. So wurden im 2019/2020 lediglich ca. 950 Tonnen gestreut, im nicht enden wollenden Winter 2012/2013 waren ca. 4500 Tonnen Salz.

Die Mitarbeiter des Kreisbauhofes waren auf 12 Fahrzeugen im Schichtdienst sieben Tage die Woche im Einsatz. „Ein Kompliment an unsere Mitarbeiter für ihren engagierten Einsatz zu buchstäblich jeder Tages- und Nachtzeit bei diesen Bedingungen“, so Freund.

Pro Runde absolvierte die Fahrzeugflotte damit jeweils 1000 Kilometer. Dieserverbrauch und Verschleiß durch und an den Fahrzeugen sowie damit verbundene Kosten erhöhten sich dementsprechend.

Das stärkste Schneeaufkommen dieser Winterdienstsaison gab es mit bis zu 50 Zentimeter Neuschnee im gesamten Kreisgebiet in der Nacht vom 7. zum 8. Februar. Die Fahrer waren seit ein Uhr im Dauereinsatz, wodurch es gelang, alle Kreisstraßen befahrbar und verkehrssicher zu halten. „Es musste keine Kreisstraße gesperrt werden, alle Orte waren



Text: Pressestelle LRA / Foto: Andreas Freund

erreichbar“, erinnert Andreas Freund.

Zuvor hatte es mehrmals starke Schneeverwehungen, besonders in höheren Lagen des Kreisgebietes, gegeben. Die Schneefräse musste allerdings nicht zum Einsatz kommen.

Die Auswirkungen dieses anspruchsvollen Winters stellen sich nun auch in Form von Straßenschäden dar. Die extremen Frost-Tau-Wechsel und die starke Befahrung haben an vielen Stel-

len zu Rissen und Aufbrüchen im Straßenbelag geführt. Hierdurch wurden zum Teil auch Trinkwasserversorgungsleitungen beschädigt. Im Frühjahr werden auf den 79 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 275 Kilometern die Frostschäden erfasst und im Rahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durch die Kreisstraßenmeisterei beseitigt.

Feuerwehrstatistik 2020: Großeinsätze bei Wohnhausbränden

Im Jahr 2020 gab es im Saale-Orla-Kreis 195 Feuerwehreinsätze bei Bränden, davon mehrere Wohnhausbrände. Das geht aus der Statistik der Feuerwehren im Kreisgebiet hervor, die Kreisbrandinspektor Uwe Tiersch bekanntgab.

Zu den größten Herausforderungen für die Kameradinnen und

Kameraden gehörten dabei Brände von Wohnhäusern in Eßbach, Pößneck und Chursdorf sowie der Einsatz nach einem Gasaustritt an einer Druckregelstation nahe Schlegel.

Im vergangenen Jahr haben 2468 Kameraden ihren Dienst in den 57 Feuerwehren mit 144 Feuerwachen des Landkreises ver-

sehen, darunter 126 weibliche Angehörige. Erneut ist damit ein leichter Rückgang der Kräfte in den aktiven Einsatzabteilungen um ca. 50 Kameradeninnen und Kameraden im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen.

484 Jugendfreunde sind in 29 Jugendfeuerwehren organisiert. „Erfreulicherweise ist hier eine

gleichbleibende Tendenz im Vergleich zum letzten Jahr festzustellen“, so Uwe Tiersch. In den Alters- und Ehrenabteilungen sind 728 Kameraden(innen) organisiert.

Einsatzstatistik der Feuerwehren im Saale-Orla-Kreis 2020

Technische Hilfeleistungen

- 744 technische Hilfeleistungen aller Art
- davon 196 wegen Wasser- und Sturmschäden; 105 wegen Verkehrsunfällen und 125 Beseitigungen von Ölschichten, 117 Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes
- 62 Mal Menschenrettung bei diesen Hilfeleistungen; hauptsächlich bei Fahrzeugunfällen
- 18 Mal wurden Menschen bei Unfällen tödlich verletzt

In der Summe wurden durch 6346 Kameraden 9188,70 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit bei diesen Einsätzen geleistet.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 gab es 765 technische Hilfeleistungen aller Art; davon 156 Einsätze bei Wasser- und Sturmschäden, 116 Einsätze bei Verkehrsunfällen, 129 Einsätze zur Beseitigung von Ölschichten, 123 Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes, 69 Mal Menschenrettung bei diesen Hilfeleistungen in der Hauptsache bei Fahrzeugunfällen, davon 18 Mal mit tödlichen Verletzungen; 2018 gab es 761 technische Hilfeleistungen, davon 237 Einsätze wegen Wasser- und Sturmschäden, 142 Einsätze wegen Verkehrsunfällen, 102 Einsätze wegen der Beseitigung von Ölschichten, 50 Einsätze

zur Menschenrettung (v.a. bei Fahrzeugunfällen), 15 tödliche Verletzungen

Brandeinsätze

- 195 Brände - davon 134 Kleinbrände, 36 Mittelbrände und 25 Großbrände (mehr als 3 C-Strahlrohre im Einsatz)
 - 12 Menschen wurden bei Bränden verletzt
 - 2 Feuerwehrleute erlitten Verletzungen bei Bränden oder Hilfeleistungen
 - 116 Fehlalarmierungen, darunter 80 Mal durch Fehlalarmierung oder Täuschungsalarmen von Brandmeldeanlagen
- In der Summe leisteten 3346 Kameraden 5739,40 Stunden eh-

renamtlicher Arbeit bei diesen Einsätzen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 gab es 299 Brände; davon 184 Kleinbrände, 62 Mittelbrände und 53 Großbrände. Im Jahr 218 waren es 210 Brände, davon 147 Kleinbrände, 52 Mittelbrände, 11 Großbrände.

Text: Pressestelle LRA

Jugendparlament des Saale-Orla-Kreises nimmt Gestalt an

Im Saale-Orla-Kreis arbeitet eine Initiative junger Menschen daran, ein Jugendparlament aufzubauen. Ihr Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen im Kreis eine Stimme in der Politik zu geben. Seit der Auftaktveranstaltung im September letzten Jahres treffen sich die Jugendlichen regelmäßig online. Seitdem haben sie sich strukturiert, Öffentlichkeitsarbeit

betrieben und unter anderem eine Satzung ausgearbeitet. Unterstützt werden sie dabei vor allem von Lilian Seidler von der Partnerschaft für Demokratie. Den Jugendlichen ist wichtig zu zeigen, dass politische Arbeit nicht langweilig sein muss, sondern relevant und interessant ist. Gemeinsam wollen sie Politik für junge Menschen zugängli-

cher machen. Das Motto lautet: Jeder kann etwas bewirken. Ziel soll sein, den Saale-Orla-Kreis zu einem lebenswerteren Ort für alle Altersstufen zu machen und miteinander zu gestalten. Kürzlich bekamen die werden-Jugendparlamentarier die Möglichkeit, ihr Konzept im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Auch eine Vorstellung im Kreis-ausschuss und ein Gespräch mit

Landrat Thomas Fügmann sind geplant. Wer mitmachen möchte, kann sich jederzeit unter jupa@vielfalt-im-sok.de oder 0162 8727902 melden. Die Jugendinitiative freut sich jederzeit über Neuzugänge.

Text: Jugendinitiative zur Gründung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis

„Wenn Mama wieder auf Droge ist“ – Interview mit der Autorin Verena Zeltner



Frau Zeltner, wie oft haben Sie „ICEzeit“ in diesen mehr als drei Jahren bei Lesungen vor Schülern und Erwachsenen vorgestellt und wie verliefen diese Lesungen?

Wie oft, das habe ich gar nicht gezählt, es war sehr oft, ganz besonders häufig war ich mit diesem Buch an Schulen im Erfurter Raum. Das Besondere war, dass es immer viele Fragen und rege Diskussionen gab. Ich bin mit den Mädchen und Jungen, aber auch mit den Erwachsenen ins Gespräch über meinen Buchhelden Ben, seine Mutter und die kleine Schwester Kessy gekommen. Das hat mich sehr gefreut.

Gab es auch Fragen auf Facebook, Mails oder Briefe?

Briefe nicht, aber erstaunlich viele Mails und Fragen auf Facebook. Ich war echt überrascht. Teilweise wurde ich sogar um Rat gefragt, wenn in einer Familie Angehörige mit Drogen zu tun hatten. Dann habe ich aber konsequent an die Suchtberatungsstellen verwiesen,

um denjenigen einen Weg aufzuzeigen, wo Betroffenen und ihren Angehörigen geholfen werden kann.

Welche Stellen im Buch haben die Gäste der Lesungen besonders berührt?

Ich will nicht zu viel verraten, einige kennen das Buch ja vielleicht noch nicht. Aber es gab zum Beispiel diesen Morgen, als Ben, ein 14-jähriger Schüler, seine Mutter, die noch im Bett lag, nicht wach bekommt, sie anschreit, wirklich große Angst um sie hat und dann schon wieder seine kleine Schwester alleine vor der Schule zur Kita bringen muss.

Oder diesen Abend, als er, der gerade noch so glücklich war, ein großes Konzert besuchen zu dürfen, sehr spät nach Hause kam – aber seine Mutter war gar nicht da, seine kleine Schwester war auch verschwunden – die Kleine lief im Nachthemd durch die Stadt und suchte die Mama. Da sind die Schüler oft schockiert. Und über die Sache mit dem Handy. . .

Dem Handy von Ben, das plötzlich verschwunden ist?

Genau. Das neue, teure Handy. Am Abend war es noch da, früh war es weg. Und nur auf diesem Handy war die Nummer von Jette gespeichert, in die Ben so verknallt war. – Das ist für viele Teenager ein Alptraum. Wo ist das Handy? Hat es etwa die Mutter verkauft, um von dem Geld Drogen zu kaufen? Ben ist total verzweifelt und wütend – und besonders die jugendlichen Leserinnen und Leser auch.

Wie kam es, dass eine Veranstaltung in einer Grundschule im Orlatal den Anstoß für dieses Buch gab?

Diesen Vormittag werde ich nie vergessen. Ich war zu einer Veranstaltung in einer Grundschule. Kurz vor Beginn erzählte mir die Schulleiterin, dass gerade eine Schülerin bei ihr war und gesagt hatte „Meine Mama ist schon wieder auf Drogen“. Ich war so erschüttert, dass so ein kleines Mädchen, vielleicht acht, neun Jahre alt, schon mehrfach mitbekommen hat, wie verändert ihre Mutter ist, wenn sie Drogen genommen hat. Das ließ mich nicht mehr los. Ab diesem Tag habe ich mich intensiv mit dem traurigen Thema Sucht in Familien beschäftigt.

Was beschäftigt Sie jetzt gerade? Wie macht sich die Situation der Corona-Pandemie für Sie als Schriftstellerin bemerkbar? Was vermissen Sie am meisten?

Ich vermissen den Kontakt zu den Lesern, die Lesungen, aber auch den Kontakt zu den Schriftsteller-

kollegen sehr. Neulich haben wir wieder eine Vorstandssitzung des Thüringer Schriftstellerverbandes, dessen Mitglied ich bin, online gemacht. Das ging überraschend gut. Uns allen fehlen auch die Buchmessen, und das bringt auch geringere Buchverkäufe mit sich. Im Homeoffice und allein zu arbeiten, ist dagegen für Schriftsteller nichts Ungewöhnliches. Ich schreibe zum Beispiel gerade an einem neuen Jugendbuch. Es hat schon 226 Seiten....

Warum geht es?

Um einen bemerkenswerten Jungen ... Aber mehr möchte ich heute noch nicht verraten. Dafür möchte ich auf ein anderes schönes Projekt hinweisen, ein Hörspielprojekt, das gerade veröffentlicht wurde: Es heißt Wisentaland und man lernt hier Sagen aus dem alten Thüringen kennen. Mein Beitrag heißt „Saale-Zauber“ und ich bin total begeistert, wie gut es gelungen ist, meine zauberhafte Geschichte zu lesen und mit den passenden Geräuschen, wie etwa starkem Regen, dem Plätschern der Saale oder dem Vogelgezwitscher zu hinterlegen. Ich danke dem Verein Lesesezeichen e.V., dass ich dabei sein durfte.

Wir danken Ihnen, liebe Verena Zeltner, für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Brit Wollschläger von der Pressestelle des Landratsamtes im Saale-Orla-Kreis sprach im März 2021 mit der Autorin.

Kontakte und Informationen zum Netzwerk „Courage gegen Drogen“

Das Netzwerk „Courage gegen Drogen“ wird auf der Webseite www.saale-orkreis.de vorgestellt (Bereich Saale-Orla-Kreis / Gesundheit / Courage gegen Drogen). Hier kann man sowohl Informationen über die Hilfsmöglichkeiten und Präventionsangebote der Netzwerkpartner finden, als auch deren Kontaktdaten erfahren und von Erfahrungen der

Berater in der Corona-Pandemie lesen.

Neben einer Vorstellung des Aufklärungsprojekts „Revolution Train“ – der Anti-Drogen-Zug machte bereits drei Mal in Schleiz halt – wird auch das Buchprojekt „ICEzeit – In den Klauen des weißen Drachen Crystal“ vorgestellt. Mit dem 2017 erschienenen Buch gelang der Neustädter Autorin

Verena Zeltner nicht nur ein fesselnder Jugendroman, sondern auch ein wichtiges Stück Aufklärung über die gefährliche synthetische Droge Crystal Meth. Mit Unterstützung des Netzwerkes „Courage gegen Drogen im Saale-Orla-Kreis“ recherchierte sie äußerst tiefgründig zum Thema, sprach beispielsweise mit SuchtberaterInnen, MitarbeiterInnen

des Jugendamtes und der Polizei. „Leider hat das Buch, das mittlerweile in dritter Auflage erschienen ist, nicht an Aktualität und Brisanz verloren“, so Corina Fügmann, die Netzwerkkoordinatorin und Kinderschutzbeauftragte des Saale-Orla-Kreises.

Text: Pressestelle LRA

Große Spendenbereitschaft für stilvolle Bänke auf BUGA-Anlagen

Nach Ostern beginnt der Aufbau der ersten Ausstellung – Eröffnung am 2. Mai mit reduziertem Programm

Ein so großes Echo auf den Spendenruf für stilvolle Bänke nach historischem Vorbild hatten die Organisatoren erhofft. „Aber nun sind wir total überwältigt und möchten ein riesen Dankeschön sagen. Es ist einfach großartig: Zehn weitere Bänke für insgesamt 6000 Euro konnten wir in Auftrag geben“, berichtet Marianne Graf, Stadträtin im Vorbereitungsteam BUGA 21 am Außenstandort Ebersdorf. Die ersten vier der neuen weißen Schmuckstücke, angefertigt in einer ortsansässigen Tischlerei in Schönbrunn, sind bereits im Park vor der Orangerie aufgestellt.

Nach dem Spendenaufruf sind zahlreiche Spenden in verschiedenen Größenordnungen eingegangen. „Wir bedanken uns bei jedem Spender ganz herzlich,“ betont Marianne Graf. Einen besonderen Dank haben sich die Firmen und Familien Bächer aus Schleiz, Mann aus Remptendorf, Ott aus Bad Lobenstein, Hoh aus Schönbrunn, Drechsel GmbH aus Schönbrunn sowie der Feuerwehrverein Schönbrunn und der Rotary Club Schleiz für ihre Unterstützung des Projektes verdient. Es wird Plaketten mit den Firmen, Namen bzw. Vereinen an den Bänken geben.



Indessen laufen die Vorbereitungen für die Veranstaltungen weiter. „Die Eröffnung am 2. Mai wird stattfinden, auch wenn die Musikschule des Kreises aufgrund der Corona-Bestimmungen nur ein eingeschränktes Programm zeigen kann“, kündigt Marianne Graf an. Sehr weit gediehen sind die Vorbereitungen für eine Ausstellung in der Orangerie, die nach Ostern aufgebaut wird. Dafür wird in der letzten Märzwoche

zu einem großen Putztag aufgerufen. Der Saal der Orangerie müsse gereinigt und die großen Fenster müssten geputzt werden. Bestaunen können die Besucher dann unter anderem einen Schautel zum Park. Es wird ein Parkrundgang – angelehnt an die Stationen eines Menschenlebens gestaltet. „Vom Kind auf dem Spielplatz über die Schulzeit in der Grundschule, eine Hochzeit im Teichhäuschen bis zum Spa-

ziengang der Senioren im Park mit einer Rast auf den neuen Parkbänken“, macht die Organisatorin neugierig. Eine weitere Ausstellung widmet sich dem Botaniker Alwin Berger auf 16 Schautafeln und mit einem großen Pflanztisch. Dort werden Kakteen mit Bezug zu dem berühmten Botaniker zu sehen sein.

Weitere Spenden für Parkbänke sind natürlich herzlich willkommen. Die Bankverbindung des Schlossparkvereins Ebersdorf e.V., Stichwort „Bankspende“ lautet: KSK Saale Orla IBAN DE56 8305 0505 0002 2156 16

Veranstalter der Aktivitäten am BUGA-Außenstandort im Saale-Orla-Kreis sind der „Schlossparkverein Ebersdorf“ e.V., Evangelische Kirchgemeinde Ebersdorf, Brüdergemeine Ebersdorf und Stadt Saalburg-Ebersdorf.

Mit Fragen und Hinweisen kann man sich an Marianne Graf, Telefon (036647) 22931 oder 0176 62335595 bzw. E-Mail: Schlossparkverein-Ebersdorf@web.de wenden.

*Text: Vorbereitungsteam BUGA 21, Foto: Marianne Graf
Zum Bild: In der Tischlerei Drechsel in Schönbrunn werden die stilvollen Bänke gefertigt.*

Nachrichten und Tipps

Imker rufen zu Blühpatenschaften für aktiven Insektenschutz auf

Der Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V. will mit seinem Kooperationspartner, den Landwirten im Saale-Orla-Kreis, ein Projekt auf den Weg bringen, in dem eine Blütenvielfalt im Sommer für die Insektenwelt attraktive Nahrung bietet. Die Bienenweide ist die Gesamtheit aller Nahrungsquellen, die Wildbienen und andere Insekten nutzen.

Die Insektenvielfalt ist gefährdet. Die Biomasse fliegender Insekten ist in den vergangenen 27 Jahren um über 75 Prozent zurückgegangen. Artenreiche Blühflächen werden in unserer aufgeräumten Landschaft immer seltener. Und damit verschwindet auch der Lebensraum unserer Insekten. Bienen, Schmetterlinge und andere Arten sind für ein intaktes Ökosystem überlebenswichtig. Ihre Bestäubungsleistung ist unabdingbar.

Unsere Landwirte, die jährlich für unsere Ernährung hochwertige Lebensmittel erzeugen, leisten schon jetzt Beiträge zur Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus sind sie bereit, diesen Beitrag durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen für zusätzliche Blühflächen zu sorgen.

So hat die Agrargenossenschaft Dobareuth eG mit dem Imkerverein Wurzbach ab dem Jahr 2021 eine Partnerschaft, um Blühflächen als Insektenhabitat zu etablieren auf den Weg gebracht. Weitere Landwirtschaftsbetriebe im Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden sich dem Projekt anschließen.

Im Rahmen dieser besonderen blühenden Bereiche will der Imkerverein auch die Bevölkerung animieren, direkte Förderer für Insektenhabitate zu werden. Neben Politik, Landwirtschaft, Kom-

munen und Unternehmen kann so jeder Einzelne einen kleinen Beitrag zum Schutz der Insekten und anderer Bestäuber leisten.

Für 50,00 Euro erhalten Förderer eine „Blühpatenschaft“ für 100 m² Blühfläche. Die Patenschaft dauert immer ein Jahr. Als Blühpate oder Blühpatin erhalten Sie nach Ihrer Spende zur „Blühpatenschaft“ eine Urkunde sowie eine Spendenquittung. Am Ende des Jahres übergibt der Imkerverein ein Glas Honig an jede Blühpatenschaft.

Wenn die Witterung gut ist, insbesondere braucht es Niederschläge nach der Aussaat im Mai, werden ab Ende Juni bis in den Herbst hinein unterschiedliche Blütengesellschaften den Insekten zur Verfügung stehen.

Anmeldung bei:

Günter Vorsatz,
1. Vorsitzender Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.
E-Mail: guenter.vorsatz@gmx.de oder imkerverein-wurzbach@email.de
Mobil: 0151-21727999

Ullrich Hofer,
2. Vorstand des Imkerverein Wurzbach u.U. Frankenwald e.V.
Obmann Verbindung Imker & Landwirtschaft
E-Mail: imkerverein-wurzbach@email.de
Mobil: 0152-27031186

Text: Imkerverein Wurzbach und Umgebung e.V.



Hurra! - Wir feiern 150. Geburtstag -
MACHT DOCH MIT BEI UNSEREM GROßEN

DRK Malwettbewerb

Wir suchen das schönste Bild zum Motto: **150 Jahre DRK; gestern, heute und in Zukunft**



Malwettbewerb

für alle Kinder von 6 bis 10 Jahren
Einsendeschluss: 17.05.2021

So geht's:

Schreibe deinen Name, Alter und deine Adresse hinten aufs Bild!
Bildformat: A3 oder A4

Deine Mutti oder Vati müssen eine Einverständniserklärung ausfüllen, deinem Bild beifügen, damit wir **dieses** veröffentlichen dürfen.

Formular unter: drk-sok.de

Wenn meine Eltern **ja** sagen, geht mein Bild sogar **online**



Schicke dein Bild

per Post oder persönlich an:

DRK-Kreisverband
Saale-Orla e.V.
Oschitzer Str. 1
07907 Schleiz

Wir suchen aus allen Bildern, von den Altersgruppen 6-8 Jahren und 9-10 Jahren jeweils die 15 aller-**aller**schönsten aus. Diese erhalten im Anschluss einen Preis. 😊 *

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*



DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umwelt & Nachhaltigkeit - Hand in Hand mit der Zukunft



Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Verwirklichung die Volkshochschulen eine zentrale Rolle spielen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und so Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen. Dabei gehen BNE über die „klassische“ Umweltbildung hinaus und verbindet verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit, nämlich die ökologische, ökonomische und soziale Dimension.



Viele Menschen wollen sich informieren, wie es wirklich mit dem Klimawandel bestellt ist. Sie denken darüber nach, wie sie ihren Lebensstil nachhaltiger gestalten können. Aber auch die Forderungen an die Politik sind wesentlich lauter geworden. Neue Verkehrskonzepte, Energetisches Bauen, Generationengerechtigkeit, Auswirkungen durch den Online-Handel sind hier nur einige Punkte, bei denen das individuelle Handeln an seine Grenzen stößt und auch politische Lösungen nötig sind.

Wir, das Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis, verstehen BNE als Querschnittsaufgabe, deshalb finden Sie unsere Kursangebote zu Klimawandel, nachhaltigen Lebensstilen oder politischen Handlungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Fachbereichen integriert. Aber auch in der Verwaltung der Volkshochschule nutzen wir die Möglichkeit Kursunterlagen und

Informationen per Email zu versenden und empfehlen unseren Teilnehmern die verbindliche Anmeldung zu Kursen über unserer Homepage www.vhs-sok.de zu nutzen. So müssen diese Unterlagen nicht mehr ausgedruckt werden. In diesem Semester haben wir für Sie eine Vielzahl von Kursen zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit geplant, die es Ihnen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Gerade das Thema Ernährung bietet im Alltag viele Möglichkeiten, sich nachhaltiger zu verhalten, aber auch im Bereich Kleidung, Dekoration und Kosmetik lassen sich Vorsätze wie Sparen und nachhaltiger Leben gut umsetzen.

Das Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis hat ein vielfältiges Kursangebot für Sie erarbeitet. Leider können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht zusichern, dass alle Veranstaltungen wie geplant stattfinden können. Es ist möglich, dass es zu Terminverschiebungen kommt. Sie haben aber bereits jetzt die Möglichkeit, sich für Kurse, die Sie interessieren vormerken zu lassen. Dann erhalten Sie von uns weitere Informationen, wenn feststeht, wann die Kurse stattfinden.



Kontakt:

☎ 03647 448-144 / 03663 413026
 📄 03647 448-147
 ✉ info@vhs-sok.de



Treffpunkt Obstwiese – Jahresprogramm rund um den Obstbaum



Hier will die Volkshochschule Saale-Orla-Kreis gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e.V. und dem Streuobstnetzwerk Ostthüringen Jahrhunderte altes Wissen um den Lebensraum und die Nahrungsquelle Obstwiese vor dem Vergessen bewahren.

- **Vorbereitung auf die Mähseason: Sensen dengeln | 21F1-10401**

Sa, 10.04.2021, 09:00 - 15:00 Uhr, 1 Tag

Ranis, Naturlehrgarten

- **Mähkurs mit Hindernissen | 21F1-10402**

Sa, 29.05.2021, 08:00 - 14:00 Uhr, 1 Tag

Krölpa

- **Vielfalt auf der Streuobstwiese | 21F4-10408**

Sa, 05.06.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Treffpunkt: Burgk, Kirschwiese

- **Wasserschosser und Wunden beim Obstbaum | 21F2-10402**

Sa, 03.07.2021, 09:00 - 13:00 Uhr, 1 Tag

- **Wie entsteht ein Obstbaum? | 21F4-10407**

Sa, 03.07.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Neustadt/Orla

Insekten

Denn nur eine kleine Zahl der Insektenarten, nämlich die Honigbienen und die Tagfalter, sind gesellschaftlich positiv besetzt. Die Bedeutung aller Insekten und ihr Nutzen für die gesamte Natur werden noch immer unterschätzt und sind größtenteils unbekannt. Viele Menschen mögen Insekten nicht, fürchten oder ekeln sich vor ihnen. Doch es gibt in der Welt der Insekten sehr vieles zu entdecken. Die Vielgestaltigkeit, die Schönheit, interessante Verhaltensweisen und der Nutzen von Insekten für uns alle soll in diesen Veranstaltungen vermittelt werden, denn nur was man kennt, kann man auch schützen.

- **Vortrag: Insekten | 21F4-10402**

Do, 15.04.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 216

- **Vortrag: Leben und leben lassen - Interessantes über Wespen | 21F4-10403**

Do, 22.04.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 216

- **Vortrag: Schmetterlinge | 21F4-10404**

Do, 29.04.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 2 Abende

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 216

- **Exkursion: Insekten am Tag | 21F4-10405**

Sa, 29.05.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Treffpunkt: Friesau

- **Exkursion: Insekten bei Nacht | 21F4-10406**

Sa, 19.06.2021, 21:00 - 00:00 Uhr, 1 Abend

Treffpunkt: Friesau



Ernährung:

- **Workshop: Wildkräutersalate | 21F4-30501**

Di, 25.05.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 218

Kosmetik:

- **Workshop: Weihrauchsalbe | 21F1-30407**

Do, 29.04.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 03

- **Workshop: Honigseifen | 21F4-10401**

Di, 04.05.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 218

- **Workshop: Haarwaschseifen mit Bier und Brennnessel | 21F3-30401**

Di, 15.06.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend

Triptis, Bürgerhaus, Am Markt

Dekoration:

- **Schmuck schmieden | 21F4-21001**

Do, 25.03.2021, 17:30 - 21:30 Uhr, 1 Abend

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2

- **Schmuck schmieden - Tageskurs | 21F2-21001**

Sa, 01.05.2021, 10:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Neustadt a. d. Orla, Mühlestraße 20 b

- **Schmuck schmieden - Tageskurs | 21F4-21002**

Sa, 05.06.2021, 10:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

- **Blumenwerkstatt - Ostern | 21F4-21003**

Sa, 27.03.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

- **Blumenwerkstatt - Ostern | 21F1-21005**

Sa, 27.03.2021, 10:00 - 13:00 Uhr, 1 Tag

Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 02

- **Blumenwerkstatt - Straußbinden | 21F1-21006**

Sa, 29.05.2021, 10:00 - 13:00 Uhr, 1 Tag

Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 02

- **Blumenwerkstatt - Straußbinden | 21F4-21004**

Sa, 29.05.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

- **Keramik für Frühling und Sommer | 21F4-20801**

Sa, 01.05.2021, 10:00 - 12:15 Uhr, 2 Tage

Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4



Kleidung:

- **Nähführerschein - Nähkurs für Kinder u. Erwachsene | 21F1-21002**

Di, 13.04.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 3 Tage
Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21

- **Nähen zu Himmelfahrt für Kinder u. Erwachsene | 21F1-21003**

Do, 13.05.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 2 Tage
Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21

- **Nähführerschein | 21F1-21004**

Di, 03.08.2021, 14:00 - 17:00 Uhr, 3 Tage
Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21

Wanderungen:

- **Vogelstimmenwanderung | 21F4-10901**

Sa, 24.04.2021, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt: Plothen, Parkplatz Ortsmitte

- **Vogelstimmenwanderung | 21F4-10902**

Sa, 08.05.2021, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt: Plothen, Parkplatz Ortsmitte

- **Wanderungen rund um Schloß Burgk | 21F4-10906**

sonntags, 1 x monatlich 10:00 - 13:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt 10:00 Uhr

- **Tageswanderung: Wie wundervoll ist die Natur | 21F8-10901**

So, 16.05.2021, 10:00 - 16:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt: Mödlareuth, Deutsch-Deutsches Museum

- **Tageswanderung: Kräuterwanderung am „Grünen Band“ | 21F8-10903**

Sa, 26.06.2021, 10:00 - 16:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt: Mödlareuth, Deutsch-Deutsches Museum

- **Tageswanderung: Heil- und Giftpflanzen am „Grünen Band“ | 21F8-10904**

So, 11.07.2021, 10:00 - 16:00 Uhr, 1 Tag
Treffpunkt: Mödlareuth, Deutsch-Deutsches Museum

Online-Angebote:

- **vhs.wissen live: Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?**

Di, 29.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin
VHS, virtueller Kursraum

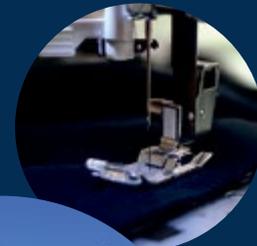
Weitere Kurse:

- **Integrationskurs mit Alphabetisierung 45/2020 | 21F4-40400**

Mo., ab 12.04.2021, 09:10 - 12:25 Uhr, 250 Tage | Schleiz, AWZ

- **Allgem. Integrationskurs 44/2020 | 21F4-40420**

Mo., ab 12.04.2021, 09:10 - 13:25 Uhr, 140 Tage | Schleiz, AWZ





Amtlicher Teil

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in den Gemeinden Krölpa, Stadt Tanna, Stadt Gefell, Löhma und der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Grumbach; Festsetzung des jeweiligen Wahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis Folgendes bekannt: Der jeweilige Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Krölpa und der Stadt Tanna wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den 28. März 2021, festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 11. April 2021, statt.

Der Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gefell wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den 25. April 2021, festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 9. Mai 2021, statt.

Der Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Löhma und für die Wahl der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Grumbach der Stadt Wurzbach wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den 6. Juni 2021, festgesetzt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 20. Juni 2021, statt.

Gez. Dr. Bergner

Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde

Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 195 (Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis)

Nachdem der 26. September 2021 durch den Bundespräsidenten als Wahltag angeordnet worden ist, gibt der Kreiswahlleiter Folgendes bekannt:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter** ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschusses die Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Parteiengesetz beigefügt werden.

Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis – ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter – zur Wahl stellen.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 19. Juli 2021 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter** einzureichen.

Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 Bundeswahlordnung (BWO) eingereicht werden und Folgendes enthalten:

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen, Anschrift und Telefonnummern der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 Bundeswahlgesetz in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Absatz 3 BWG ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 BWO).

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 der BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Un-

terstützungsunter-schriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat und die Versicherung an Eides statt, keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 18 der BWO) sowie eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 der BWO, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist,
- sofern erforderlich mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und ihre Anlagen werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

4. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

5. Postanschriften des Bundeswahlleiters und des Kreiswahlleiters

<u>Postanschrift des Bundeswahlleiters:</u>	<u>Postanschrift des Kreiswahlleiters:</u>
Statistisches Bundesamt Der Bundeswahlleiter 65180 Wiesbaden	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Kreiswahlleiter Im Schloß 07607 Eisenberg
Tel.Nr.: 0611 754863 Telefax: 0611 724000 E-Mail: post@bundeswahlleiter.de Internet: www.bundeswahlleiter.de	Tel.Nr.: 036691 70 256/257 Telefax: 036691 70 166/260 E-Mail: kreiswahlbuero@lrashk.thueringen.de Internet: www.saaleholzlandkreis.de
Weitere Informationen auch unter www.wahlen.thueringen.de .	

Eisenberg, 10. März 2021
gez.
Thomas Schumacher
Kreiswahlleiter

- im Original gezeichnet -

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Aufgrund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.01.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Dezember 2019 in Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 5. Februar 2021

Der Saale-Orla-Kreis

gez.

Fügmann

Landrat

(Siegel)

Beschlüsse der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2021

Beschl.-Nr./Inhalt:

35-9/2021

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses am 18.11.2020 (öffentlicher Teil).

36-9/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Planungsbeirates die Durchführung von folgenden Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“:

- Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle
- Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf
- Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum „Kita Farbenklex“ Triptis
- Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“
- Familienzentrum Pößneck
- Mobile Familienangebote.“

37-9/2021

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, dem Haushalt der Fachdienste Wirtschaftliche Familienhilfen/ Jugendamt, Jugend und Familie/ Jugendamt sowie des Fachbereiches Jugend, Familie, Soziales „Team Frühpädagogik“ gemäß den beigefügten Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 seine Zustimmung zu erteilen. Weiter wird nach erfolgter Abstimmung zum Änderungsantrag bzgl. einer weiteren Erhöhung der eingestellten Ausgaben für das Netzwerk Courage/ Revolution Train der FD Finanzen beauftragt, in der Änderungsvorlage zum Haushalt in der HH-Stelle 1.45250.76900 einen Betrag von 30.000,- € aufzunehmen sowie zur Deckung in der HH-Stelle 1.45540.76150 die Reduzierung zu vollziehen.

Bekanntmachung der Fischereibehörde

Thüringer Fischereigesetz

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kann im Jahr 2021 die Fischerprüfung erst im Monat Juni stattfinden.

Die nächste Fischerprüfung findet am Samstag, dem **26.06.21** in Neustadt/Orla statt.

Der genaue Ort und Zeitpunkt werden den Teilnehmern nach Prüfung des Antrages sowie Zusendung des Nachweises des Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Form einer schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

Diese Unterlagen müssen vier Wochen vor dem Prüfungstermin in der Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis eingegangen sein.

Als Vorbereitungslehrgänge werden neben den Präsenzlehrgängen seit 2020 auch Online-Lehrgänge anerkannt. Falls die Präsenzlehrgänge aufgrund der Festlegungen der aktuellen Corona-Verordnung wieder stattfinden können, kann eine Anmeldung über folgende Ansprechpartner erfolgen:

Bereich Schleiz

Ansprechpartner:

Herr Weber

schriftliche Anmeldung unter
weber-schleiz@t-online.de oder

E. Weber 07907 Schleiz, Gartengasse 33

Bereich Bad Lobenstein

Ansprechpartner: Herr Zweiling
 Tel.: 036651/31115
 E-Mail: angeln-waffen@gmx.de
 Ansprechpartner: Herr Vödisch
 Tel.: 036652/494074, Handy 0151/27520236

gez. Rauner
 Fachdienstleiter

Informationen über wichtige Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz zu Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren (Hochwasser-) Risikogebieten

Grundlagen nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Bei den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten handelt es sich in der Regel um ein Hochwasserereignis, welches statistisch einmal in 100 Jahren (mittlerer Wahrscheinlichkeit) zu erwarten ist. Bei den weiteren Risikogebieten handelt es sich um Hochwasserereignisse mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 200 Jahre) oder bei Extremereignissen.

Die Grenzen der Überschwemmungsgebiete sind für jedermann im Internet unter dem Geodaten-Portal Geoproxy des Freistaats Thüringen einsehbar. Die Angaben sind nicht rechtsverbindlich, sie dienen zur groben Orientierung.

http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp (Bitte auf „Start“ klicken und rechts in der Kartenliste einen Haken bei Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete setzen)

Die Originalkarten zu den Rechtsverordnungen liegen bei der Unteren Wasserbehörde zur Einsicht vor.

Die Risiko- und Gefahrenkarten des Freistaats Thüringen sind ebenfalls im Internet abrufbar. Unter: <http://antares.thueringen.de> weiter unter Hochwasserrisikomanagement

Risiko- und Gefahrenkarten -> Flussgebiet Elbe -> z. B. Orla -> Gefahrenkarten

Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten, Nachrüstpflichten.

Gemäß § 78c Abs. 1 WHG ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölverbraucheranlage hochwassersicher errichtet wird. Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten, die zum Stichtag 05. Januar 2018 vorhanden waren, sind nach § 78c Abs. 3 Satz 1 WHG vom Betreiber bis zum 05. Januar 2023 nach der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Werden Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, sind diese zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Heizölverbraucheranlagen in weiteren (Hochwasser-) Risikogebieten, Nachrüstpflichten.

Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (Gebiete, die bei seltenen Hochwasserereignissen überflutet werden können) ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gemäß § 78c Abs. 2 WHG verboten, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann. Die Errichtung einer Heizölverbraucheranlage in einem Hochwasserrisikogebiet ist der Unteren Wasserbehörde spätestens sechs Wochen vor der Errichtung mit den vollständigen Unterlagen anzuzeigen.

Heizölverbraucheranlagen, die am 05. Januar 2018 in weiteren Risikogebieten nach § 78b Abs. 1 Satz 1 WHG vorhanden sind, sind bis zum 5. Januar 2033 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten. Wesentliche Änderungen an bestehen-

den Anlagen sind bereits zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.

Ausmusterung überalterter Kunststoff-Heizöllageranlagen

Aus gegebenem Anlass weist die Untere Wasserbehörde die Betreiber von Heizöllagerbehältern, die älter als 30 Jahre sind, ausdrücklich darauf hin, die Behälter kritisch in Augenschein zu nehmen. Haben sich Unregelmäßigkeiten in der Tankgeometrie ausgebildet, zeigt sich ein sogenannter Elefantenfuß im unteren Behälterbereich, gibt es Dehnungen oder hat sich der Tankscheitel abgesenkt, sind die Behälterwände spröde oder verfärbt, dann ist der Austausch der Behälter zwingend erforderlich. Schon bei der nächsten Befüllung der Anlage kann möglicherweise ein erheblicher Ölschaden eintreten. Zur Beurteilung des Behälterzustandes bzw. auch zum Zustand der Auffangwanne können Sie sich an Ihren Heizungsfachbetrieb oder an einen zugelassenen Sachverständigen einer Prüforganisation wenden.

Nach § 62 Abs. 1 WHG müssen alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, also auch Heizölanlagen, grundsätzlich so unterhalten und betrieben werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist.

Für Fragen und Auskünfte steht die Untere Wasserbehörde unter: Telefonnummer 03663 - 488 851 oder per E-Mail umwelt@lrasok.thueringen.de zur Verfügung.

R. Butz, LL.M.
 Fachdienstleiterin Umwelt

Bekanntmachung zur Durchführung einer Gewässerschau an der Orla

Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde

Auf Grundlage des § 74 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 ff.), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285), werden Gewässerschauen durchgeführt. Für die Realisierung der Schauen an den Gewässern zweiter Ordnung ist die Untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises im Kreisgebiet zuständig. Durch die Untere Wasserbehörde wird mit Vertretern u.a. der Unteren Naturschutzbehörde und dem Gewässerunterhaltungsverband die Schaukommission gebildet.

Im Rahmen der Gewässerschauen werden Grundstücke sowie bauliche Anlagen am Gewässer betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, alle Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Gewässer: Orla
 Abschnitt 1: Stadt Triptis bis Stadt Neustadt an der Orla
 Gemeinde: Triptis, Miesitz, Dreitzsch, Neustadt an der Orla
 Termin: 12.04.2021
 Beginn/ Uhrzeit: 09:00 Uhr
 Treffpunkt: Freibad Triptis,
 An der Stadthalle 9, 07819 Triptis

Abschnitt 2: Stadt Neustadt an der Orla bis Stadt Pößneck
 Gemeinde: Neustadt an der Orla,
 Lausnitz bei Neustadt an der Orla,
 Oppurg, Pößneck
 Termin: 13.04.2021
 Beginn/ Uhrzeit: 09:00 Uhr
 Treffpunkt: Brücke - Pillingsdorfer Straße 1,
 07806 Neustadt an der Orla

Abschnitt 3: Stadt Pößneck bis Kreisgrenze
 (Gemeinde Langenorla)
 Gemeinde: Neustadt an der Orla,
 Lausnitz bei Neustadt an der Orla,
 Oppurg, Pößneck
 Termin: 15.04.2021
 Beginn/ Uhrzeit: 09:00 Uhr
 Treffpunkt: Orlaweg, Ecke Jenaer Straße 28 (Parkplatz), 07381 Pößneck

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon: 03663 448-454, erteilt.

Hinweis:

Die Gewässerschau wird Corona-konform durchgeführt. Sollten vorgegebene Abstände im Außenbereich nicht eingehalten werden können, sind die Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske verpflichtet. Ergeben sich durch den Gesetzgeber neue Bestimmungen, kann es zur kurzfristigen Absage der Gewässerschau kommen.

Schleiz, 11.03.2021

Im Auftrag

Butz, LL.M.

Fachdienstleiterin

Fachdienst Umwelt

Bekanntmachung über den geplanten Neubau einer Trinkwassertransportleitung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Lobensteiner Oberland“, Poststraße 38, 07356 Bad Lobenstein (ZV WALO), plant den Neubau einer Trinkwassertransportleitung vom Hochbehälter Tschirn (Fernwasserversorgung Oberfranken) zum Hochbehälter Grumbach (Zweckverband Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland).

Mit Schreiben vom 30.10.2020 wurde vom ZV WALO ein Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 74 Abs. 6 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Ziffer 19.8.2 des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94), letzte Änderung 08. September 2017 (BGBl I S. 3370), unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder ausgehen können. Nach Ziffer 19.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für die Errichtung und den Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von Wasser, die das Gebiet einer Gemeinde überschreiten bzw. mit einer Länge von 2 km bis weniger als 10 km eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Der Fachdienst Umwelt im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hat in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landratsamt Kronach als zuständige Behörde gemäß Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Bayern vom 27.07.2020 gemäß § 65 UVPG das Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Rahmen ist zu prüfen, ob gemäß § 5 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG und unter Einbeziehung geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 2 UVPG sowie den

Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2014 (GVBl. S. 92) im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Umwelt/ untere Wasserbehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz zugänglich.

Schleiz, den 24.03.2021

im Auftrag

R. Butz, LL.M.

Fachdienstleiterin Umwelt

Bekanntmachung des Zweckverbands ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet **am Donnerstag, den 22. April 2021 um 18.00 Uhr** im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 08.12.2020
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur Vergabeentscheidung zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2022-2026
3. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Bernhard Schmidt

Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Entscheiden ist einfach.

**Aktionsangebot
befristet bis 30.06.2021**



ksk-saale-orla.de/autokredit

**Weil die Sparkasse
verantwortungsvoll mit
einem Kredit helfen kann.**

Sparkassen-Autokredit.

Ab **1,97 %** effektivem
Jahreszins*

bonitätsabhängig, gebundener Sollzinssatz
ab 1,95 % p.a. für Nettodarlehensbeträge ab
5.000 € bis 50.000 €
*Beispiel: 4,03 % eff. Jahreszins bei 15.000 € Netto-
darlehensbetrag (Gesamtbetrag: 16.552,78 €) und
gebundenem Sollzinssatz von 3,95 % p.a., Laufzeit
60 Monate, mtl. Annuität 275,88 € bei 60 Monats-
raten (Stand: Januar 2021)

Wenn's um Geld geht



**Kreissparkasse
Saale-Orla**